

07.05.2019

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2303 vom 11. April 2019
des Abgeordneten Ibrahim Yetim SPD
Drucksache 17/5763

Wie viele Geduldete profitieren vom Bleiberechtserlass?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Landesregierung präzisiert mit dem Bleiberechtserlass die Interpretationsspielräume der Ausländerbehörden für den §25b des Aufenthaltsgesetzes, um bessere Chancen für gut integrierte Geduldete zu schaffen. Wer gut integriert ist, Fuß gefasst hat und auf eigenen Beinen steht, soll eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.

Der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat die Kleine Anfrage 2303 mit Schreiben vom 7. Mai 2019 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Wie hoch ist die Anzahl der Geduldeten zum Stichtag 28. Februar 2019 in den einzelnen 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen?**
- 2. Welche Nationalität haben die in den jeweiligen 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen lebenden Geduldeten?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum Stichtag 28. Februar 2019 hielten sich nach den Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) insgesamt 56.188 Geduldete in Nordrhein-Westfalen auf.

Diese verteilen sich auf folgende Herkunftsländer:

Afghanistan	2.622
Ägypten	305
Albanien	4308
Algerien	856

Datum des Originals: 07.05.2019/Ausgegeben: 10.05.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Angola	155
Antigua und Barbuda	1
Äquatorialguinea	2
Argentinien	5
Armenien	1778
Aserbaidshan	1283
Äthiopien	70
Australien	1
Bahrain	5
Bangladesch	1536
Barbados	1
Belgien	10
Benin	15
Bolivien	1
Bosnien und Herzegowina	1308
Brasilien	25
Bulgarien	51
Burkina-Faso	21
Burundi	5
Chile	2
China	606
Dominikanische Republik	9
Dschibuti	1
Ecuador	4
Elfenbeinküste (Cote d'Ivoire)	88
Eritrea	279
Estland	1
Frankreich	4
Gabun	5
Gambia	108
Georgien	929
Ghana	1806
Griechenland	8
Großbritannien mit Nordirland	2
Guinea	2534
Guinea-Bissau	57
Haiti	2
Indien	1623
Indonesien	9
Irak	3336

Iran, Islamische Republik	980
Israel	9
Italien	23
Jamaica	4
Japan	1
Jemen	20
Jordanien	72
Jugoslawien (ehemals)	99
Kamerun	101
Kanada	3
Kasachstan	63
Katar	45
Kenia	34
Kirgisistan	150
Kolumbien	5
Kongo	52
Kongo, Dem. Republik	138
Korea (Republik)	1
Korea, Dem. Volksrepublik	9
Kosovo	3435
Kroatien	157
Kuba	11
Kuwait	25
Laos, Dem. Volksrepublik	1
Lettland	5
Libanon	2412
Liberia	24
Libyen	128
Litauen	6
Madagaskar	3
Malawi	3
Mali	178
Marokko	1157
Mauretanien	4
Mauritius	1
Mazedonien	2931
Mexico	1
Moldau (Republik)	17
Mongolei	413
Montenegro	299
Myanmar	23

Namibia	1
Nepal	9
Niederlande	17
Niger	28
Nigeria	2220
Norwegen	1
Österreich	1
Pakistan	1439
Papua-Neuguinea	1
Paraguay	1
Peru	12
Philippinen	22
Polen	32
Portugal	4
Ruanda	7
Rumänien	50
Russische Föderation	1708
Sambia	5
Saudi Arabien	19
Senegal	47
Serbien	5327
Serbien (ehemals)	40
Serbien und Montenegro (ehemals)	88
Sierra Leone	38
Simbabwe	14
Slowakische Republik	2
Slowenien	4
Somalia	419
Sonstige afrikanische Staatsangehörigkeiten	9
Sonstige asiatische Staatsangehörigkeiten	61
Sonstige europäische Staatsangehörigkeiten	1
Sowjetunion (ehemals)	1
Spanien	22
Sri Lanka	306
St. Vincent / Grenadinen	1
Südafrika	1
Sudan (ohne Südsudan)	16
Syrien, Arabische Republik	814

Tadschikistan	735
Tansania	6
Thailand	18
Togo	51
Tschad	2
Tschechische Republik	1
Tunesien	141
Türkei	1581
Turkmenistan	3
Uganda	2
Ukraine	213
Ungarn	24
Uruguay	1
Usbekistan	57
Venezuela	15
Vereinigte arabische Emirate	83
Vereinigte Staaten von Amerika	12
Vietnam	88
Weißrussland	53
Zentralafrikanische Republik	2
Staatenlos	131
ohne Angabe/ohne Bezeichnung	49
Ungeklärt	1312

Im AZR werden die Speichersachverhalte der zuständigen Ausländerbehörde zugeordnet, eine kommunalscharfe Aufschlüsselung der Gesamtzahl der Geduldeten sowie der Anzahl der Geduldeten aus den jeweiligen Herkunftsländern ist nach der vorliegenden Statistik auf Basis des AZR nicht möglich.

3. Wie hoch ist die Anzahl der Geduldeten zum Stichtag 28. Februar 2019 in NRW, die bis zu einem Jahr, bis zu 5 Jahre, bis zu 10 Jahre, bis zu 20 Jahre oder länger als 20 Jahre geduldet sind?

Das AZR lässt eine statische Auswertung im Sinne der Frage nicht zu, da die Gesamtdauer der jeweiligen Duldungen nicht erfasst wird.

4. *Wie hoch ist die Anzahl der Geduldeten zum Stichtag 28. Februar 2019 in NRW, denen gemäß den Anwendungshinweisen des Erlasses eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden könnte?*

Mit den Anwendungshinweisen des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zur Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Ausländern vom 25.03.2019 sollen die bereits bestehenden gesetzlichen Spielräume des § 25b Aufenthaltsgesetz (AufenthG) konkretisiert werden, um einer größeren Anzahl von Geduldeten, die sich nachhaltig in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland integriert haben und im Wesentlichen auf eigenen Füßen stehen, einen gesicherten Aufenthaltsstatus zu ermöglichen.

Wie hoch die konkrete Anzahl der Geduldeten ist, denen unter Berücksichtigung dieser Anwendungshinweise eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG erteilt werden könnte, kann nicht prognostiziert werden. Hier bedarf es in jedem Einzelfall einer konkreten Bewertung der persönlichen Integrationsleistung durch die zuständige Ausländerbehörde, ob und inwieweit die Voraussetzungen des § 25b AufenthG bei dem betroffenen Ausländer vorliegen.